



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

06.06.2019  
Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:  
315  
bei Antwort bitte angeben

### Umsetzung des Standardelementes Langzeitpraktikum im Rahmen von "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW"

Auskunft erteilt:  
Herr Christian Sommer

Telefon 0211 5867-3421  
Telefax 0211 5867-3220  
christian.sommer@msb.nrw.de

Mit dem Langzeitpraktikum (LZP) sollen die Schülerinnen und Schüler mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in einem LZP auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet werden. Durch das LZP soll ein Schulabschluss (Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Abschluss im Bildungsgang Lernen) ermöglicht werden, und die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert werden. Hiermit ist das LZP gleichzeitig ein geeignetes Instrument für Inklusion und Integration – somit auch für neu zugewanderte Jugendliche. Das LZP ist für Schulen mit den in diesem Erlass beschriebenen Zielgruppen ein verpflichtendes Standardelement.

Zielgruppe	SuS im Jahrgang 8 oder 9 und im 10. <b>Schulbesuchsjahr</b> mit gefährdeter Anschlussperspektive	SuS im Jahrgang 10 mit dem Ziel HA 10 und gefährdeter Anschlussperspektive
Mögliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Abschluss Klasse 9</li> <li>• Wiederholung Regelklasse 9</li> <li>• Versetzung in Klasse 10</li> <li>• Wechsel zum Berufskolleg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Hauptschulabschluss nach Klasse 10</li> <li>• Wechsel zum Berufskolleg</li> </ul>

#### Organisation:

Eine Bündelung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in (Langzeitpraktikums-)Lerngruppen ist gewünscht und erfolgt nach folgenden Rahmenbedingungen:

In der Jahrgangsstufe 8/9 ist ein ein- oder zweitägiges Langzeitpraktikum möglich. In der Jahrgangsstufe 10 ist es nur eintägig umsetzbar.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

Eine Gruppengröße von ca. 12 bis 15 Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, eine Mindestgröße wird nicht festgesetzt, die Gruppengröße von 18 Schülerinnen und Schülern sollte nicht überschritten werden. Der Unterricht erfolgt an den praktikumsfreien Tagen. Bei individueller Arbeit, in Selbstlernphasen, Wochenplanarbeit, Übungsphasen oder in Projekten sollen Anteile des Fachunterrichtes und abschlussrelevante Unterrichtsinhalte gesichert aufgenommen werden. Individuelle Förderpläne müssen gem. APO-SI § 7 erstellt werden.

Sofern keine eigene Lerngruppe gebildet wird, sollte der Praktikumstag in der Regel auf den Stundenplan abgestimmt sein. Sofern abschlussrelevante Unterrichtsinhalte auf den Praktikumstag fallen, sollten diese mit individuellen Lernmethoden vermittelt werden.

#### Teilnahme:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen freiwillig am LZP teil, außer im Schulprogramm ist die Unterrichtsorganisation als LZP verankert. Die Schulen zeigen die Bedarfe bei der zuständigen Bezirksregierung an. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Findet das LZP für die Schülerinnen und Schüler an einer anderen Schule statt, werden die Jugendlichen dort als Gastschüler nach den Lehrplänen ihrer Stammschule unterrichtet.

#### Schulabschluss:

Wird ein Schulabschluss nicht erreicht, kann er nachträglich über verschiedene Wege erreicht werden, z.B. bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch über eine Externenprüfung.

#### Entlastung:

Die Stellenzuweisung von 226 Stellen zur Unterstützung der Umsetzung des LZPs im Schuljahr 2019/20 erfolgt nach Schülerzahlen und Regionen bezogen auf die Rückmeldungen aus dem Vorjahr:

Arnsberg	62,3
Detmold	31,9
Düsseldorf	61,4
Köln	32,7
Münster	37,7
Summe	226

Folgende Berechnungsformel für die Zuteilung der Stellenanteile durch die Bezirksregierungen für die einzelnen Schulen liegt der Berechnung zugrunde:

- Jgst. 8/9: Sockel von 0,1 Stellenanteilen + Schüleranzahl im LZP x 0,03
- Jgst. 10: Sockel von 0,1 Stellenanteilen + Schülerzahl im LZP x 0,006

Die Bezirksregierungen teilen bis zu den Herbstferien im Schuljahr 2019/20 die von den Schulen gemeldete Anzahl von tatsächlich im Schuljahr 2019/20 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aufgeschlüsselt nach Jahrgängen sowie die zugeteilten Entlastungsstunden bezogen auf die Einzelschulen dem Schulministerium mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. A. Esser